



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 27.10.2022

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 88 03 279, sportwart@tt-mittelrhein.de

Rundschreiben Nr. 07

Spielzeit 2022/23

Bezirkspokal

ESV Troisdorf: Die Wertung des Spiels TTF Nörvenich/Eschweiler – ESV Troisdorf vom 21.10.22 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel wird mit 4:0 für TTF Nörvenich/Eschweiler als gewonnen gewertet. Die Mannschaft erreicht die nächste Runde im Bezirkspokal der Damen. ESV Troisdorf scheidet aus dem Wettbewerb aus. ESV Troisdorf: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Meisterschaftsspielbetrieb

Wichtige Informationen

Reservespielerstatus im Dezember 2022

Da der Spielbetrieb im Westdeutschen Tischtennis-Verband in der abgelaufenen Saison auf eine einfache Serie zurückgeführt wurde, stellen viele Vereine sich die Frage, wie sich die Situation hinsichtlich des Reservespieler-Status im Dezember 2022 darstellt.

Weil rund zwei Drittel der DTTB-Mitgliedsverbände in der vergangenen Saison einmal mehr pandemiebedingt die Spielzeit abgebrochen bzw. eine Einfachrunde absolviert haben, wird der Ausschuss für Leistungssport (ALSP) des DTTB beim Bundestag im November einen Antrag auf eine erneute Ausnahmegenehmigung beim Reservespieler-Status stellen.

Wenn der Antrag vom Bundestag beschlossen werden sollte, werden auch in diesem Dezember die ersten beiden Absätze der WO H 1.3.1 nicht zur Anwendung kommen. Dies bedeutet, dass im Dezember 2022 niemandem ein Reservespieler-Status erteilt werden würde, der zuvor noch keinen hatte. Eine Aussetzung der Vorschrift würde viele Spielerinnen und Spieler vor Reserve-Vermerken bewahren, die bei normalem Ablauf der Rückrunde 2021/22 nicht erteilt worden wären. Der ALSP nimmt dabei ausdrücklich in Kauf, dass davon auch einige Spielerinnen und Spieler mit fehlender Einsatzbereitschaft profitieren würden. Im Jahr 2021 hatte der Bundestag diese Ausnahmegenehmigung für eine Erteilung des Reservevermerks im Dezember 2021 und der Bundesrat 2022 für eine Erteilung des Reservevermerks im Juni 2022 einstimmig befürwortet. Auch jetzt rechnen die ALSP-Mitglieder damit, dass der Antrag mehr als gute Chancen habe, angenommen zu werden. „Da die entsprechenden Ausnahmegenehmigungen beim Bundestag 2021 bzw. Bundesrat 2022 einstimmig angenommen wurden, kann man mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass der Antrag erneut angenommen wird“, sagt Werner Almesberger, Ressortleiter des Co-Antragstellers Ressort Wettspielordnung.

In der Wettspielordnung ist festgelegt, dass die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft mindestens der in der WO festgelegten Sollstärke entsprechen muss. In einer „normalen“ Halbserie muss jeder Stammspieler bei Damen und Herren mindestens drei Punktspiele im Einzel bestreiten, um auch in der folgenden Halbserie weiter als Stammspieler gemeldet werden zu können. Eine Ausnahme besteht für Spieler, die in der der Halbserie mit den Mindereinsätzen unmittelbar vorangegangenen Halbserie im

selben Verein an mindestens drei Punktspielen in dieser Mannschaftsmeldung im Einzel teilgenommen haben. Reservespieler tragen nicht zur Sollstärke einer Mannschaft bei. Der Antrag des ALSP soll die Vereine vor Personalengpässen und den damit verbundenen Strafen bewahren

Herren-Bezirksliga 1

DJK SV Eschweiler/Dürweiß: siehe Schluss des Rundschreibens (2x)!

Herren-Bezirksliga 3

TTC Schwalbe Bergneustadt V: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksklasse 1

TTF Schmetz Herzogenrath: Der Spieler Frank Moonen besitzt seit dem 01.01.2022 eine Spielberechtigung für die TTF Schmetz Herzogenrath. Er hat eine weitere Spielberechtigung beim TTF Landgraaf (Niederländischer Tischtennis-Verband), die er nach unserem Kenntnisstand (WTTV) am 17.09.2022 und am 01.10.2022 aktiv ausgeübt hat. Unter Hinweis auf WO B 1.3 entziehen wir (WTTV) hiermit Frank Moonen mit sofortiger Wirkung alle Spielberechtigungen in Deutschland. Diese können frühestens am 01.01.2023 für einen Verein in Deutschland wiederaufleben.

Herren-Bezirksklasse 2

TTC Düren: siehe Schluss des Rundschreibens!

TTF Koslar: siehe Schluss des Rundschreibens!

Damen-Bezirksliga 1

DJK Westwacht Weiden: Die Wertung des Spieles Nr. 1181 DJK Nütheim-Schleckheim – DJK Westwacht Weiden vom 17.10.22 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Spielen ohne Einsatzberechtigung, Mannschaftsaufstellung nicht genehmigt). DJK Westwacht Weiden: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Damen-Bezirksklasse 2

TV Kuchenheim: siehe Schluss des Rundschreibens!

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **20.10.22** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	TTC Düren TV Kuchenheim	21.10.22 22.10.22	2223007-543 2223007-1350
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)	TTF Koslar	21.10.22	2223007-546
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			

Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	DJK SV Eschweiler/Dürwiß TTC Bergneustadt V (2 Spieler = 20 €)	15.10.22 21.10.22	2223007-004 2223007-291
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)	DJK SV Eschweiler/Dürwiß	21.10.22	2223007-025
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)	DJK Westwacht Weiden	17.10.22	2223007-1181
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Nichtantreten (100 €)	ESV Troisdorf (D, Pokal)	21.10.22	2223007-001
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den
Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Bezirkssportwart